

## Änderungsantrag

Hannover, den 11.06.2018

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU

### **Masterplan Digitalisierung: Niedersachsens digitale Zukunft gestalten**

Antrag der Fraktion der SPD und Fraktion der CDU - Drs. 18/36

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung -  
Drs. 18/1044

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

#### EntschlieÙung

Die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft nimmt immer stärker Fahrt auf. Damit Niedersachsen im Wettbewerb der Länder, aber auch international bestehen kann, müssen die bisherigen Anstrengungen im Bereich der digitalen Transformation fortgeführt, gestärkt und ausgebaut werden. Hierzu zählen insbesondere der beschleunigte Breitbandausbau, der Lückenschluss im Mobilfunk, die Bereitstellung einer WLAN-Infrastruktur sowie ein rechtlicher Rahmen für den Einsatz digitaler Technologien, u. a. in Wirtschaft, Verkehr, Wissenschaft, Gesundheit und schulischer Bildung.

Um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der digitalen Transformation zu erreichen, ist eine frühzeitige und umfassende Einbindung von Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft zu gewährleisten. Im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Städten und im ländlichen Raum ist sicherzustellen, dass landesweit verlässliche, hochwertige und bezahlbare Zugänge zum Highspeed-Internet verfügbar sind.

Der Landtag begrüÙt, dass

- das Land Niedersachsen bis 2022 eine Milliarde Euro an Landesmitteln für die Digitalisierung bereitstellen und damit die Gestaltung des digitalen Wandels am Wirtschaftsstandort Niedersachsen fortführen will,
- die besondere Bedeutung der Digitalisierung im Namen des koordinierenden Fachressorts - dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - abgebildet ist und die Koordinierung aller Digitalisierungsbemühungen unter Leitung eines Sonderstaatssekretärs erfolgt,
- die führenden Regionen Europas künftig als Vergleichsmaßstab für Fortschritte bei Breitbandausbau und Digitalisierung herangezogen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. bis Mitte 2018 einen Masterplan Digitalisierung zu erstellen, in dem konkrete Zeitpläne und Handlungsempfehlungen für den Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie die Umsetzung der Digitalisierung in den einzelnen Fachressorts anhand von einzelnen Themenschwerpunkten zusammengefasst werden,
2. den Masterplan Digitalisierung unter breiter öffentlicher Beteiligung kontinuierlich fortzuschreiben und erfolgreiche Modell- und Pilotprojekte aus der digitalen Praxis einzubinden,
3. zu prüfen, wie in Abstimmung mit dem Bund gewährleistet werden kann, dass mindestens ein niedersächsischer Standort in der Weiterentwicklung der Digital-Hub-Initiative berücksichtigt wird,

4. zu einem Digitalisierungsgipfel einzuladen, in dessen Rahmen die Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände, Telekommunikationsunternehmen, Wirtschafts- und Verbraucherverbände, Gewerkschaften sowie Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft die Grundzüge des Masterplans erörtern,
5. über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen und den kommunalen Spitzenverbänden einen konkreten Zeitplan zum Lückenschluss in der Mobilfunkversorgung erstellt,
6. den Schwerpunkt der Förderung klar auf den Ausbau von Glasfasernetz zu legen. Die Kommunen sollen sich im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung für ein von ihnen präferiertes Modell entscheiden (Betreibermodell/Wirtschaftlichkeitslücke) und erhalten dabei Unterstützung durch das Land,
7. rechtliche, organisatorische und finanzielle Hemmnisse zu identifizieren, die einer beschleunigten Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G in Niedersachsen im Wege stehen und, bei Bedarf, Lösungsvorschläge aufzuzeigen,
8. die Bereitstellung einer flächendeckenden, lückenfreien 4G-Mobilfunkversorgung zeitnah zu gewährleisten und beim weiteren Ausbau auf die 5G-Fähigkeit von Sendemasten zu achten,
9. Chancen zur Beschleunigung des Glasfaserausbaus und zur Senkung insbesondere der Tiefbaukosten durch moderne Verletechnik wie Micro-Trenching oder Pflug zu evaluieren,
10. Förderprogramme für den Breitbandausbau nur noch auf Glasfaser (FTTH bzw. FTTB) auszurichten,
11. sich bei der Europäischen Union für eine Notifizierung einzusetzen, die die flächendeckende Ausstattung mit einem gigabitfähigen Glasfaser befördert,
12. das Breitbandkompetenzzentrum in Osterholz-Scharmbeck weiter zu stärken, damit es den steigenden Herausforderungen gerecht werden kann,
13. die Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltung zugunsten schnellerer Verfahren, einer höheren Effizienz der Arbeitsprozesse und eines verbesserten Kontaktes zu den Bürgerinnen und Bürgern aktiv zu befördern. Der öffentliche Sektor hat großes Potenzial, die Digitalisierung selbst zu gestalten und hier beispielhaft voranzuschreiten,
14. darauf hinzuwirken, eine stärkere Bündelung und Koordinierung der bisherigen Förderprogramme auf europäischer, Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebene zu erreichen und so einen niedrigschwelligen Zugang zu den Fördermitteln ermöglichen,
15. bei der Bereitstellung der Mittel, einschließlich des Sondervermögens Digitalisierung, darauf zu achten, dass Verzögerungen aufgrund fehlender Tiefbaukapazitäten abgefedert, Fehlanreize in der Förderung vermieden und die Zugänge für KMU und Start-ups zu Fördermitteln erleichtert werden,
16. den Zugang zu präzisen Geodaten zu erleichtern, zu standardisieren und durch geeignete Schnittstellen zu automatisieren,

#### Begründung

Der Breitbandausbau verläuft im Flächenland Niedersachsen höchst unterschiedlich. Zwar ist in allen Landesteilen eine deutliche Verbesserung beim Internetzugang zu verzeichnen, doch sind gerade im ländlichen Raum viele Unternehmen und Privathaushalte noch außerstande, auf ein verlässliches, leistungsstarkes und preiswertes Breitband- oder Mobilfunknetz zuzugreifen. Hierzu gehört auch eine leistungsfähige Infrastruktur von Sendemasten. Es ist daher zu gewährleisten, dass bestehende und noch zu installierende Sendemasten zügig an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Um dem Bedarf auch an höheren Bandbreiten Rechnung zu tragen, ist die Aufschwelle für die Breitbandförderung von großer strategischer Bedeutung.

Der Zugang zum schnellen Internet ist längst zu einem unverzichtbaren Element der kommunalen Daseinsvorsorge und Grundvoraussetzung für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen geworden.

Die bis 2022 zugesagten Mittel in Höhe von einer Milliarde Euro können dabei jedoch nur dann effizient eingesetzt werden, wenn Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und europäische Ebene synchronisiert und Förderkonflikte abgebaut werden. Eine hohe Bedeutung kommt dabei einem personell und inhaltlich gestärkten Breitbandkompetenzzentrum zu, das zum einen als regionaler Partner der Bundesnetzagentur wirkt und zum anderen bestehende Beratungs- und Unterstützungsinfrastrukturen bündelt und erweitert. Die Digital-Hub-Initiative des Bundes weist gegenwärtig noch keinen niedersächsischen Standort auf. Um nicht im Wettbewerb der Bundesländer ins Hintertreffen zu geraten, sollten Schritte unternommen werden, dass künftig auch hiesige Standorte eingebunden werden.

Es ist daher unerlässlich, dass sich Niedersachsen an den Bemühungen von Bund und Telekommunikationsunternehmen beteiligt und seinen Beitrag leistet, Hürden abzubauen und Verfahren zu beschleunigen. Hierzu sollen Förderprogramme von Land, Bund und EU gebündelt, besser koordiniert und der Zugang zu ihnen niedrigschwellig gestaltet werden. Die Berücksichtigung innovativer Verlegetechniken wie Micro-Trenching und Pflug kann nicht nur zu geringen Tiefbaukosten beitragen. In mehreren Branchen ist der einfache Zugang zu Geodaten eine wichtige Herausforderung für den erfolgreichen und effizienten Einsatz digitaler Instrumente. Hierzu gehören u. a. das Smart Farming oder das digitale Bauen. Durch einen einfacheren Zugang und eine systematische Aufarbeitung nebst geeigneten Schnittstellen werden Einsatzhemmnisse reduziert und der Nutzen bereits in der Erstanwendung erhöht.

Ein Masterplan Digitalisierung soll unter Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Akteure dazu beitragen, dass Hemmnisse zügig identifiziert und beseitigt werden können. Gleichzeitig legt er die Grundlage für die Umsetzung der digitalen Transformation in den einzelnen Fachressorts, z. B. durch die Benennung von Prioritäten sowie die Ausgestaltung von Modell- und Pilotprojekten. Auch die Schaffung einheitlicher Normen und Standards durch eine staatliche Stelle, etwa das Deutsche Institut für Normung, muss begonnen werden.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer